Satzung

zur 2. Änderung

der Friedhofssatzung vom 18.02.2009 in der Fassung vom 08.04.2015

der Ortsgemeinde Gau-Weinheim

vom 16. November 2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Weinheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) in der Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 14 Abs. 4a und § 20 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Gau-Weinheim vom 18.02.2009 in der Fassung vom 08.04.2015 erhalten folgende Neufassung. Nach § 14 Abs. 4a wird folgender Abs. 4b eingefügt:

§ 14

- (4a) Es werden eingerichtet:
 - a) Grabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - b) Grabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - c) Sarggemeinschaftsgrabfeld (Reihengrabstätten)
- (4b) Reihengrabstätten in dem Sarggemeinschaftsgrabfeld sind Erdgrabstätten (Einzelgrabstätten), die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Die Bestattungsfläche des Sarggemeinschaftsgrabfelds wird als öffentliche Grünfläche unterhalten.

Die Abmessung der Grabstätte beträgt: Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m, Abstand: 1,00 m.

§ 20 Gemeinschaftsgrabfelder

Die Bestattungsfläche eines Gemeinschaftsgrabfeldes wird von der Ortsgemeinde als öffentliche Grünfläche unterhalten und gepflegt. Die Grabstätten dürfen nicht mit Einfassungen, Grabmalen oder sonstigem individuellen Schmuck versehen werden. Lediglich bei der Beisetzung ist Blumenschmuck zulässig, der spätestens 2 Wochen nach der Beisetzung durch den Inhaber der Grabzuweisung abzuräumen ist.

Es werden eingerichtet:

- a) Sarggemeinschaftsgrabfeld
- b) Urnengemeinschaftsgrabfeld Die Urnen, die in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld beigesetzt werden, müssen biologisch abbaubar sein.

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Weinheim, 16. November 2023 heim

Hans-Bernhard Krämer,

Bürgermeister der

Ortsgemeinde Gau-Weinheim

Bekanntgernacht im Nachrichtenblati der Verbandsgemeinde Wörrsladt

Wörrstadt, der Im Auftrag

27,41. 2023